



Marktgemeindeamt Maria Lankowitz

Bezirk Voitsberg - Land Steiermark

Maria Lankowitz,^{21.09.26}

VOLKSBEGEHREN

1. GRATIS Verhütung
2. Karfreitag-Feiertag für Alle
3. Polizei – kritischer Personalmangel
4. Transparenz im Parlament
5. Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018 i.d.g.F. in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992 i.d.g.F. wird die Verbotszone wie folgt festgelegt:

VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales – Gemeindeamt Maria Lankowitz, Puchbacherstraße 204, 8591 Maria Lankowitz und in einem Umkreis von **30 Metern** vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen oder von Abstimmungswerbung, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während der Zeit des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

Die Verbote gelten in der Zeit vom

15. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026

Der Bürgermeister



Bernd Mara